

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/5384 –

Personalaustausch im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge während der Flüchtlingskrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat laut der übereinstimmenden Medienberichterstattung aufgrund der massiven Migration nach Deutschland seit 2015 einige Jahre sehr intensiver Umstrukturierungen und Umsteuerungen hinter sich (www.sz-online.de/nachrichten/ich-bin-der-der-an-alle-schuld-ist-3170791.html; www.swp.de/politik/inland/mehr-als-520.000-migranten-warten-auf-eine-anhoerung-23049979.html). In diesem Zeitraum wurden mehrere hunderttausende Asylentscheidungen getroffen, wobei die Anerkennungsquoten im Vergleich zu vergangenen Jahren stark in die Höhe gingen. So betrug die Gesamtschutzquote im Jahr 2016 62,4 Prozent im Vergleich zu 31,5 Prozent im Jahr 2014 (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2017, Seite 50). Nach Ansicht der Fragesteller ist es zwingend notwendig, die Vorgänge der letzten Jahre im BAMF zu beleuchten und insbesondere zu klären, ob durch Veränderungen des Personalkörpers und die Einführung einer rein quantitâtsbezogenen Leistungskontrolle des Führungspersonals und der Entscheider die Qualität der Asylentscheidungen im BAMF beschädigt wurde. Hierzu wurde bereits eine Kleine Anfrage zu den „Performance-Dialogen“ im BAMF gestellt (Bundestagsdrucksache 19/2464) und sollen nun die personellen Veränderungen im BAMF näher betrachtet werden.

1. Wie begründete der frühere Präsident des BAMF, Manfred Schmidt, seinen Rücktritt am 17. September 2015?

Der damalige Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Manfred Schmidt, hatte aus persönlichen Gründen um Entbindung von seinen Aufgaben gebeten.

2. Wie viele nach Bundesbesoldungstabelle B und Besoldungsgruppen A15 und A16 besoldete Beamten oder entsprechend eingruppierte Beschäftigte hatte das BAMF am 1. Januar 2018, und wie viele dieser Beamten und Beschäftigten waren bereits am 1. Januar 2015 im BAMF tätig?

Am 1. Januar 2018 hatte das BAMF nach Bundesbesoldungstabelle B und Besoldungsgruppe A15 und A16 128 besoldete Beamte oder entsprechend eingruppierte Beschäftigte. Von diesen 128 Personen waren 76 Beamte und Beschäftigte bereits am 1. Januar 2015 im BAMF tätig:

	01.01.2018	davon bereits zum 01.01.2015 im BAMF tätig
B 9	1	0
B 6	2	0
B 3	6	5
A 16	13	12
A 15	89	55
AT B1	0	0
E 15	18	4
Gesamt	128	76

3. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte waren am 1. Januar 2015, am 1. Januar 2016, am 1. Januar 2017 und am 1. Januar 2018 jeweils insgesamt im BAMF tätig?

Die Gesamtzahl der Beschäftigten des BAMF zu den angegebenen Stichtagen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Stichtag	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Beschäftigte insgesamt*	2417,70	3336,50	8988,10	7360,10

* Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

4. Wie viele Beamte, Soldaten und Tarifbeschäftigte aus anderen Geschäftsbereichen als dem des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) waren in den Jahren 2015, 2016, 2017 und in der ersten Jahreshälfte 2018 zum BAMF abgeordnet bzw. kommandiert, und wie viele Dienstleistungstage kamen hierdurch jeweils zusammen (bitte nach Jahren und Herkunftsbereichen aufschlüsseln)?

Wegen verschiedener Listenführung wird die Frage in zwei Tabellen beantwortet. In der ersten Tabelle sind abgeordnete Beamten und Tarifbeschäftigte aufgeführt. Die zweite Tabelle bezieht sich auf Bundeswehrangehörige. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsbereichen ist nicht möglich.

Stichtag	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	30.06.2018
Abgeordnete Beamten und Tarifbeschäftigte*	22,93	202,14	614,42	346,13

* Angaben in VZÄ

Zeitraum	November 2015	Januar 2016	Von Jan 2017 bis Mär 2017 erfolgte die Unterstützung des BAMF mit bis zu maximal 100 Bundeswehrangehörigen. Die Abstellungen wurden zum 31. März 2017 beendet.
Abstellungen von Bundeswehrangehörigen	670	540	

5. Worin sah die Bundesregierung die besondere Befähigung der im Rahmen von Kommandierungen eingesetzten Soldaten in Bezug auf Asylverfahren?

Die Bediensteten der Bundeswehr haben unterstützende Tätigkeiten übernommen und wurden hierfür entsprechend geschult.

6. Wie viele Beamte, Soldaten und Tarifbeschäftigte wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und in der ersten Jahreshälfte 2018 aus anderen Geschäftsbereichen zum BAMF oder in für das BAMF zuständige Fachaufsichtsfunktionen beim BMI versetzt (bitte nach Jahren und Herkunftsbereichen aufschlüsseln)?

Die Anzahl der aus anderen Geschäftsbereichen zum BAMF versetzten Beamten und Tarifbeschäftigten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es wurden keine Bundeswehrangehörigen zum BAMF versetzt. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsbereichen ist nicht möglich.

Zeitraum	2015	2016	2017	1. JH 2018
Aus anderen Geschäftsbereichen zum BAMF versetzte Beamten und Tarifbeschäftigte*	114,59	479,52	154,90	10,80

* Angaben in VZÄ

7. Wie viele Beamte und Tarifbeschäftigte des BAMF schieden 2015, 2016, 2017 und in der ersten Jahreshälfte 2018 durch Versetzung, Kündigung, Entlassung, Ruhestand etc. aus dem BAMF aus (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der ausgeschiedenen Beamten und Tarifbeschäftigten ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	2015	2016	2017	1. JH 2018
Beamte*	48,1	52,5	54,1	48,1
Tarifbeschäftigte*	91,2	65,4	80,5	53
Gesamt*	139,3	117,9	134,6	101,1

* Angaben in VZÄ

8. Kam es seit dem 1. Januar 2015 im Zusammenhang mit Weisungen seitens des Bundeskanzleramtes, des BMI oder der Amtsleitung des BAMF zu Fällen der Remonstration von Beamten innerhalb des BAMF (wenn ja, bitte die Anzahl der Fälle aufgeschlüsselt nach Jahren und Besoldungsgruppen der Remonstrierenden nennen, dabei können Besoldete nach Bundesbesoldungstabelle B zu einer Gruppe zusammengefasst werden)?

Das BAMF führt keine Statistik über die gemäß § 63 Absatz 2 Satz 1 bis 5 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) durchgeführten Remonstrationsverfahren der verbeamteten Beschäftigten des BAMF.

9. Was war die Zielsetzung des Projekts „Erweitertes Instrumentarium“, wer entwickelte es, und was waren die grundsätzlichen Maßnahmen dieses Projekts?

Ziel des Projekts „Erweitertes Instrumentarium/EI“ war insbesondere, die Anhörer- und Entscheiderkapazitäten kurzfristig durch Abordnungen von anderen Bundesbehörden und befristete Einstellungen deutlich zu erhöhen, um dadurch den Bearbeitungsstau im Bereich des Asylverfahrens zu beheben.

10. Wie viele Mitarbeiter wurden im Rahmen des Projekts „Erweitertes Instrumentarium“ im BAMF eingestellt, und wie viele dieser Mitarbeiter wechselten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im BAMF (bitte nach Jahren und Laufbahnzuordnung aufschlüsseln)?

Während der Laufzeit des Projekts „Erweitertes Instrumentarium“ (1. Februar 2016 bis 20. September 2016) wurden rund 3 200 befristet eingestellte bzw. abgeordnete Mitarbeiter für das Bundesamt gewonnen. Die Nennung einer konkreten Zahl ist im Nachgang nicht möglich, da es keine einheitliche Listenführung gab. Da aber in der genannten Zahl von rund 3 200 Mitarbeitenden auch Personen enthalten sind, die in der Probezeit gekündigt oder bei denen die Abordnung vorzeitig beendet wurde, ist die angeführte Rekrutierungszahl höher als die tatsächliche Anwesenheitszahl.

Da die Verfahrensbestände auch gegen Ende 2016 weiter hoch waren, sind ab November 2016 zahlreiche Verträge verlängert worden. Zwischen dem 22. November 2016 und dem 16. März 2017 sind insgesamt 603 Arbeitsverträge auf eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten verlängert worden. Hiervon entfielen auf die Funktionsebene des gehobenen Dienstes (gD) 468, auf die des mittleren Dienstes (mD) 135 Personen.

Von diesen insgesamt 603 Mitarbeitenden wurden im Jahr 2018 407 Personen in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis übernommen, hiervon 335 im gD und 72 im mD.

11. Wie, durch wen, und in welchem zeitlichen Umfang wurden die im Rahmen des Projekts „Erweitertes Instrumentarium“ im gehobenen Dienst eingesetzten Mitarbeiter auf ihre Tätigkeit als Entscheider vorbereitet?

Die im Rahmen des Projektes "Erweitertes Instrumentarium" zwischen den Jahren 2016 und 2017 beim BAMF eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden durch das Qualifizierungszentrum des BAMF vor Aufnahme ihrer Tätigkeit geschult. Um die Schulungszeit zu optimieren, wurde die Schulungsmaßnahme auf die später übertragene Aufgabe abgestimmt. Die Personen, die für die Durchführung von Anhörungen eingestellt wurden, erhielten eine 3-wöchige Anhörerschulung und die Personen, die als Entscheider Bescheide erstellen sollten,

erhielten eine 4-wöchige Schulung als Bescheidersteller. In einem zweiten Durchgang zwischen September und Dezember 2016 wurden alle "EI-Anhörer" durch eine 5-tägige Schulung zum Bescheidersteller ausgebildet. Die Schulungen wurden stets in den Räumen des Qualifizierungszentrums durchgeführt, die damals in Nürnberg, Berlin, Chemnitz, Düsseldorf, Darmstadt, Köln, München, Mannheim und Solingen vorhanden waren. Als Dozenten wurden erfahrene Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF eingesetzt, die mit dem Schulungskonzept des Qualifizierungszentrums vertraut waren und ihre teils langjährige Praxiserfahrung in die Schulung einbringen konnten.

12. Hält die Bundesregierung die in Frage 11 erwähnte Vorbereitung der Entscheider des Projekts „Erweitertes Instrumentarium“ auch rückblickend noch für ausreichend, um rechtsstaatliche Asylverfahren sicherzustellen?

Falls ja, warum wird die reguläre Ausbildung der Entscheider nicht auf einen entsprechenden Umfang reduziert?

Die 3- oder 4-wöchigen Qualifizierungsmaßnahmen, gezielt für einzelne Herkunftsländer, waren der damaligen Ausnahmesituation geschuldet. Dem Personal des Projekts „Erweitertes Instrumentarium“ (EI) wurde somit nicht das gesamte Aufgabenspektrum der Entscheiderinnen und Entscheider beim BAMF vermittelt. Das Verfahren, die o. g. verkürzten und verdichteten Schulungen aus der ursprünglich 12-Wochen dauernden Qualifizierung für Entscheiderinnen und Entscheider durchzuführen, wurde nach Abschluss des Projekts EI nicht fortgeführt. Das BAMF führt seit dem Jahr 2017 Bedarfsabfragen zu Nach-/Weiterqualifizierungen durch. Seit dem Jahr 2018 werden wieder alle neu eingestellten Entscheiderinnen und Entscheider in der vollständigen, 12 Wochen dauernden Schulungsmaßnahme ausgebildet, bevor die Aufgaben übertragen werden können.

13. Wie viele der am 1. Januar 2018 nach Bundesbesoldungstabelle B und Besoldungsgruppen A15 und A16 besoldeten Beamten oder entsprechend eingruppierten Beschäftigten verließen das BAMF im bisherigen Verlauf des Jahres auf Veranlassung des BMI, und aus welchen Gründen geschah dies?

Im Verlauf des Jahres 2018 verließen das BAMF auf Veranlassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat fünf Beamte oder entsprechend eingruppierte Beschäftigte. Dies wurde mit einer Versetzung oder dem Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand begründet.

B 9	1,0	Versetzung
B 6	2,0	Versetzung
B 3	1,0	Versetzung
A 15	1,0	vorzeitiger Ruhestand